

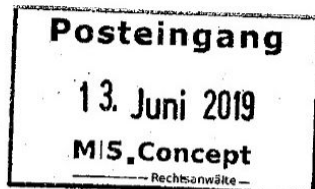
Auszug

Registrant von www.iepa.ch ist Michael Wilke, bislang Akeur-Vorstand, www.iepress.org ist Guido J. Wasser (Stand 2017/18). Es gibt in der St. Alban Anlage 58 bei der Zanotelli-Vontobel Bank, CH-4052 Basel, weder iepea, noch einen Verwaltungssitz noch eine amtliche Insolvenz-Registration.

BUNDESPATENTGERICHT

München, den 07. Juni 2019

MS Concept Rechtsanwälte
Dr. Mühlberger & Silic PartGmbH
Gewerbestr. 11
71332 Waiblingen



Postfach 90 02 53
81502 München

Hausadresse: Cincinnatistr. 64, 81549 München

Telefon: (089) 69 937-0
bei Durchwahl 69 937-327
Telefax: (089) 69 937-5327

Konto der Bundeskasse Halle/Saale - Dienstsitz Weiden:
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

-Aktenzeichen und Beteiligte bitte stets angeben-

Aktenzeichen: 27 W (pat) 70/16
30 2013 007 628.1

Ihr Zeichen: MA-1187/14-FR
Zustellungsart: Empfangsbekanntnis

Beschwerdeführer: UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE
Beschwerdegegner: IEPA--International Electronic Press Association

Nach Vorprüfung des Sach- und Streitstandes wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 (Bl. 199 GA) hat der für die Beschwerdegegnerin handelnde Herr Dieter Neumann mitgeteilt: „Ich möchte Ihnen hiermit anzeigen, dass die IEPA –siehe anliegende Eintragung– ein Schweizer Verein ist und in Deutschland keinen Vertreter hat.* Eine frühere Vertretung durch die Kanzlei Werner RI, Düsseldorf besteht nicht mehr, da wir durch Insolvenz über keine finanziellen Mittel hierfür verfügen.“ **außer Dieter Neumann, Wolfram Bangert, Bernhard Krieg, jetzt Unter der Kirche 21, CH-8707 Uetikon, Michael Wilke ff**

Klarstellend sei erwähnt, dass die Kanzlei Werner RI (Rechtsanwälte Informatiker) ihren Sitz in Köln hat.

Da die Beschwerdegegnerin, die - nach den bislang eingereichten Unterlagen allerdings erst seit 2015 (vgl. das als Anlage zum v.g. Schreiben beigefügte Schreiben des Gemeinderats Habsburg, Schweiz, vom 1. Mai 2015, Bl. 203 GA) - ein Verein nach schweizerischem Recht ist, wird daher um nähere Erläuterung und Vorlage eines entsprechenden Beschlusses des zuständigen Schweizer Gerichts gebeten, um prüfen zu können, ob das hiesige Verfahren nach § 82 Abs. 1 MarkenG i.V.m. § 240 ZPO kraft Gesetzes wegen Insolvenzeröffnung unterbrochen ist.

2. Sofern die Beschwerdegegnerin tatsächlich nicht nur als Verein nach schweizerischem Recht in der Schweiz eingetragen sein sollte, sondern sich dort auch der tatsächliche Verwaltungssitz befinden sollte, ist die Bestellung der Rechtsanwälte WERNER aus Köln als dessen Vertreter nach § 96 Abs. 3 MarkenG nicht erloschen, sondern dieser weiterhin zur Vertretung berechtigt und verpflichtet. Das gilt allerdings nicht, sofern die Insolvenz in der Schweiz eröffnet wäre und das Schweizer Recht wie auch das deutsche ein Erlöschen der Vollmacht kraft Gesetzes vorsähe (vgl. im deutschen Recht § 117 InsO).

Nach einer Mail des Guido Johannes Wasser per cc am 18.11.2011 an seinen Attestor-Geschäftspartner Michael Wilke, Köln-Rösrath, hat der Akeur e.V. die Suspendierung des UIPRE-GS begutachtet. Der Vorstand des Vereins AKEUR Arbeitskreis EDV und Recht e.V., Oppenheimstr. 16, Köln, hatte seinen Veranstaltungssitz des Vereins in der RA-Kanzlei Werner RI. Die Werner-Kanzlei hat das Mandat für den verlorenen iepea-Markendiebstahlprozess gegen den UIPRE-GS 2a O 265/14 in Düsseldorf am 05.06.2015 niedergelegt und die DPMA-Vertretung aufrechterhalten. Aus aktuellen AKEUR-Berichten <https://www.akeur.de/impressum.php> wurden Dr. jur Marcus Werner und das iepea-Mitglied Michael Wilke nach rund 15 Jahren aus dem Vorstand entlassen. Die Büroadresse wechselte zur Anwaltschaft Sascha Kremer. Was der Akeur e.V. in der Rechts- und Beratungsgeschichte in NRW und bundesdeutsch trieb/treibt, verdient besonderer Aufmerksamkeit. Im Vorstand wird Werner RI jetzt durch Frau Kristina Dimitrova vertreten. Die Krafts STK NRW untersuchte ergebnislos.